

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ZWISCHEN
DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND
DEM MINISTERIUM FÜR ENERGIE UND NATÜRLICHE RESSOURCEN
DER REPUBLIK TÜRKEI
ZUR
ZUSAMMENARBEIT IM ENERGIEBEREICH**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland, S.E. Dr. Philipp Rösler und der Minister für Energie und natürliche Ressourcen der Republik Türkei, S.E. Taner Yıldız, sind am 15. November 2012 in Istanbul zusammengekommen und haben erklärt, dass sie bestrebt seien, die Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der Türkei und Deutschland zu verstärken und zu vertiefen und gemeinsam die Versorgungssicherheit beider Länder zu verbessern.

Zu diesem Zweck geben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Energie und natürliche Ressourcen der Republik Türkei (nachfolgend jeweils einzeln als "Seite", zusammen als "Seiten" bezeichnet) nachfolgende gemeinsame Erklärung ab:

I

Beide Seiten teilen die Auffassung, dass die zwischen der Türkei und Deutschland wachsende bilaterale Zusammenarbeit zur Energieversorgungssicherheit beider Länder beitragen wird. Dabei kommt der Türkei bei der Energieversorgung beider Seiten und Europas eine wichtige Drehscheibenfunktion zu. In diesem Rahmen werden die Seiten zur Vertiefung ihrer bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zur ressourcenschonenden und umweltverträglichen nachhaltigen Entwicklung die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie verstärken. Zu diesem Zweck werden die Seiten die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, das „Türkisch-Deutsche Energieforum“ zu errichten und fortzusetzen.

II

Das „Türkisch-Deutsche Energieforum“, unter Co-Leitung des türkischen Ministers für Energie und natürliche Ressourcen und des deutschen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, nimmt seine Arbeit mit fünf Arbeitsgruppen auf. In diesen Arbeitsgruppen werden die Seiten konkrete Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Energiebereich entwickeln. Die fünf Arbeitsgruppen sind nachfolgend aufgeführt:

1. Arbeitsgruppe für Erneuerbare Energie
2. Arbeitsgruppe zur Energieeffizienz
3. Arbeitsgruppe für konventionelle Kraftwerke, Kraftwerksmodernisierung, Braunkohleförderung
4. Arbeitsgruppe für Stromverteilung u. Übertragungsnetze
5. Arbeitsgruppe für die Regulierung des Strom- u. Gasmarktes, Einführung einer Energie- und Strombörse, Verbraucherinteressen

III

Das „Türkisch-Deutsche Energieforum“ soll jährlich einmal tagen, abwechselnd in der Türkei und in Deutschland.

Beide Seiten gehen davon aus, dass jede ihre eigenen Reise- und Unterkunftskosten sowie die Kosten der notwendigen Logistik tragen soll. Die Kosten für die Durchführung des Energieforums (z. B. Raummiete, Dolmetscherkosten) sollen von der jeweils ausrichtenden Seite des Forums getragen werden.

IV

Beide Seiten beabsichtigen, die Zusammenarbeit in den nachfolgend aufgeführten Bereichen - ergänzend zu der Energiezusammenarbeit, die aus dem „Türkisch-Deutschen Energieforum“ entsteht - zu verstärken:

1. Förderung von Investitionen und Projekten im Energiebereich, die dem gemeinsamen Vorteil der Seiten dienen;
2. Organisation und Durchführung von Besuchen sowie Gespräche zwischen hohen Beamten, Institutionen und Gesellschaften beider Länder;
3. mit Blick auf die laufenden Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union die Verstärkung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Energie sowie die Entwicklung der Aktivitäten zur Harmonisierung des türkischen Energierechts an das EU- Energierecht und dessen Anwendung.

V

Zur Realisierung des „Türkisch-Deutschen Energieforums“ wurden als Koordinationsstellen die Direktion für bilaterale Beziehungen bei der Generaldirektion für auswärtige Beziehungen und der EU beim Ministerium für Energie und natürliche Ressourcen der Republik Türkei und das Referat für die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

VI

Diese gemeinsame Erklärung zur Förderung der Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen den Seiten stellt kein für die Seiten bindendes internationales Abkommen dar. Keine der Bestimmungen dieser gemeinsamen Erklärung darf so ausgelegt oder angewandt werden, dass sich daraus für die Seiten Rechte oder Verpflichtungen ergeben.

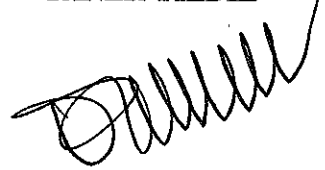
Unterzeichnet am 15. November 2012 in Istanbul in zwei Exemplaren, jeweils in den Sprachen Türkisch, Deutsch und Englisch

Dr. PHILIPP RÖSLER



**BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFT UND
TECHNOLOGIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

TANER YILDIZ



**MINISTER
FÜR ENERGIE UND NATÜRLICHE
RESSOURCEN
DER REPUBLIK TÜRKEI**